

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Ausstellung und Verwendung von Tankkarten

der **RAG Austria AG**, Schwarzenbergplatz 16, 1015 Wien, Österreich („RAG“)

1) Gegenstand

RAG betreibt Tankstellen zur selbständigen Betankung von Kraftfahrzeugen mit Erdgas (Compressed Natural Gas oder Liquefied Natural Gas). Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln verbindlich die Ausstellung und Verwendung von Tankkarten („Karten“), mit denen Unternehmen („Kunden“) ihre Betankungen an RAG-Tankstellen ohne zusätzliches Zahlungsmittel bezahlen können.

2) Ausstellung der Karten

Der Kunde beantragt bei RAG eine oder mehrere Karten. Nach Annahme des Antrages übergibt RAG an den antragstellenden Kunden für jedes Fahrzeug eine eigene Karte, welche mit dem Firmennamen des Kunden, dem Kennzeichen und (falls gewünscht) einer Lenker- oder sonstigen Bezeichnung zur Identifizierung bedruckt ist. Mit der Abgabe des Kartenantrages und/oder der Nutzung der Karten erklärt sich der Kunde mit den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Kartenausstellung. Ebenfalls erfolgt mit der Kartenausstellung seitens RAG keine Zusicherung von bestimmten Erdgaskapazitäten oder Tankstellen-Verfügbarkeiten.

3) Tank- und Zahlungsablauf

Die Karte berechtigt Unternehmen, firmeneigene Kraftfahrzeuge an RAG-Gastankstellen mit Erdgas selbständig zu betanken und die Tankfüllungen mittels Karte zu bezahlen. Der Kunde haftet für die von ihm eingesetzten Personen wie für eigenes Verhalten. Der Kunde bestätigt durch Eingabe des PIN-Codes, den er von RAG zugeteilt erhält, den Empfang des Erdgases sowie die Anerkennung des an der Zapfsäule ausgewiesenen Betrages der Höhe und dem Grunde nach.

Aus Sicherheitsgründen kann ein Tageslimit pro Karte festgelegt werden, wenn dies vom Kunden gewünscht wurde.

Die Tankfüllung wird mit dem jeweils an der Zapfsäule ausgewiesenen Preis in Euro, welcher sich inklusive Mehrwertsteuer versteht, verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich schriftlich. Der Rechnungsbetrag ist abzugsfrei einlangend binnen 21 Tagen nach Rechnungslegung am RAG-Bankkonto, welches auf der Rechnung ausgewiesen wird, zu begleichen.

Für nicht fristgerechte Zahlungen berechnet RAG ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen von 1,5% pro Monat sowie eine Mahngebühr in der Höhe von EUR 5,00 für die erste Mahnung und eine Mahngebühr von EUR 15,00 für jede weitere Mahnung,--, jeweils inklusive 20% Mehrwertsteuer. Weiters ist der Kunde verpflichtet, die der RAG zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird dadurch weder eingeschränkt oder ausgeschlossen.

Das Erdgas steht bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages im Eigentum von RAG. Diesbezüglich wird ein Eigentumsvorbehalt zwischen RAG und dem Kunden vereinbart.

Allfällige fehlerhafte Überweisungen werden von RAG durch Rückbuchung, jedoch nicht durch Barzahlung, ausgeglichen.

Beim Tankvorgang sind die an der Tankstelle kundgemachten Gebote und Verbote strengstens einzuhalten.

4) Karte

Die Karte steht im Eigentum der RAG. Sie gilt für den auf der Karte benannten Kunden und ist nicht übertragbar. Die Karte (inklusive PIN-Code) darf ausschließlich vom Kunden selbst sowie seinen Mitarbeitern, aber jedenfalls nur zur Betankung von firmeneigenen Fahrzeugen verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Mit der Karte ist sorgsam umzugehen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sie nicht beschädigt wird oder abhanden kommt. Bei Verlust, Diebstahl oder dem Verdacht der PIN-Code-Kenntnis durch Dritte, ist umgehend RAG zu verständigen, damit sie die Karte sperren kann. Der Kunde ist verpflichtet, alle unter Nutzung der Karte durch Dritte verursachten Zahlungen zu bezahlen, selbst wenn die Zahlung vom Kunden nicht gestattet wurde.

Eine als verloren oder gestohlen gemeldete Karte darf, falls sie wiedergefunden wird, nicht mehr benutzt werden. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Unlesbarkeit wird die Karte von RAG kostenlos ausgetauscht.

5) Haftung

RAG haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt.

6) Datenänderung

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner Geschäftsanschrift der RAG bekannt geben. Solange RAG von Adressänderungen keine Mitteilung erhält, kann sie Abrechnungen und Erklärungen rechtsgültig an die bisherige Anschrift schicken.

7) Gültigkeitsdauer

Die Karte sowie die damit eingeräumte Tankberechtigung werden dem Kunden auf unbefristete Dauer eingeräumt. RAG und der Kunde sind zur ordentlichen Kündigung der Karte schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten berechtigt.

Darüber hinaus ist RAG berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbesondere falsche Angaben im Kartenantrag, nicht fristgerechte Zahlung, Weitergabe der Karte an Dritte, begründete Zweifel an Zahlungsfähigkeit) die Gültigkeit der Karte jederzeit fristlos schriftlich aufzukündigen. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn die Karte im Vergleich zur durchschnittlichen Benutzung in außergewöhnlich hohem Ausmaß in Anspruch genommen wird und dies nicht in Einklang mit einer Bankauskunft (Bonitätsauskunft, Deckungszusage, Kontoauskunft) steht oder eine solche Bankauskunft nicht vor Genehmigung der Zahlung innerhalb kurzer Frist eingeholt werden kann.

Bei Endigung der Gültigkeit der Karte gleich aus welchem Grund ist die weitere Kartennutzung untersagt und die Karte umgehend an RAG zu retournieren.

Offene Forderungen der RAG gegen den Kunden werden durch das Ende der Kartengültigkeit nicht berührt und sind vom Kunden umgehend zu begleichen.

8) Verwendung personenbezogener Daten

Aufgrund der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und RAG sowie zur Abwicklung des Tankvorgangs werden von RAG folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Kundenname; ggf. Lenkername und/oder sonstige Bezeichnung; KFZ-Kennzeichen; jeweils wie vom Kunden angegeben;
- Kontaktdaten (wie bspw. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) wie vom Kunden angegeben;
- Daten zum Tankvorgang (Kundennummer, Kartennummer, Datum und Uhrzeit, Standort der Tankstelle, Zapfpunktnummer, Menge und Bezeichnung des bezogenen Produkts, Preis, Steuer; Kilometerstand, falls angegeben)
- UID und SAP Kundennummer (falls anwendbar);
- Ggf. Inhalt der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge bzw. Vereinbarungen;
- Nur bei Gutscheinkarten unter geförderten Bedingungen: Kopie des Zulassungsscheins zum Nachweis der Erfüllung der jeweils anwendbaren Geschäftsbedingungen für Gutscheinkarten.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck der Abwicklung und der Dokumentation des mit dem Kunden abgeschlossenen Geschäfts und ist damit notwendig im Sinne des Art 6 Abs 1 lit b) DSGVO (d.h. für die Abwicklung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags erforderlich) sowie für die Erfüllung der für RAG relevanten gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Daten des Kunden werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und auch innerhalb der RAG nur jenen Abteilungen zur Verfügung gestellt, die an der Abwicklung des Geschäftsvorganges bzw. der damit verbundenen Zahlungen beteiligt sind. RAG speichert personenbezogene Daten des Kunden nur bis zum Ablauf von Aufbewahrungs- und/oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche.

Dem Kunden stehen nach der DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und/oder Übertragung seiner Daten sowie das Recht auf Einschränkung bzw. Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu. Die bei RAG eigens dafür eingerichtete Stelle eines Datenschutzbeauftragten ist darum bemüht, diesbezüglichen Anfragen so rasch wie möglich zu beantworten. Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: datenschutzbeauftragter@rag-austria.at.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die RAG Austria AG in 1015 Wien, Schwarzenbergplatz 16 – auch unter dieser Adresse ist der Datenschutzbeauftragte erreichbar.

Sollte der Kunde der Meinung sein, dass die Verarbeitung seiner Daten nicht dem Datenschutzrecht entspricht oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche in anderer Weise verletzt worden sind, haben dieser zudem die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde als zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Sofern der Kunde im Tankkartenantrag, beim Tankvorgang oder in der sonstigen Geschäftsbeziehung zu RAG personenbezogene Daten Dritter an RAG übermittelt, erklärt er und steht dafür ein, den betroffenen Dritten die hierin enthaltene Information mitgeteilt zu haben und erforderlichenfalls deren Zustimmung zur Datenverarbeitung durch RAG eingeholt zu haben.

Zahlung über Kredit- bzw. Bankomatkarte, Maestro

Bei einer Zahlung mittels Kredit- oder Bankomatkarte erfolgt eine Datenverarbeitung direkt durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister. Für eine Information über diese Verarbeitung wenden Sie sich bitte an das Kreditinstitut, welches die Karte ausgestellt hat.

9) Weitere Bestimmungen

RAG sowie verbundene Unternehmen werden vom Kunden berechtigt, Daten über den Kunden zur Verwaltung und Führung des Kontos, zur Abwicklung der Zahlungen, zur Verhinderung von Betrug,

zur Sicherung von Ansprüchen zu speichern, zu nutzen, zu verarbeiten sowie an Dritte, die mit der Eintreibung von Schulden betraut werden, weiterzugeben. Dies umfasst auch die Beiziehung von Agenturen zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden wird ausgeschlossen, es sei denn, diese sind schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden.

RAG ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung dieses Vertrages gänzlich und teilweise zu beauftragen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie österreichischem Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen auf fremdes und internationales Recht. Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das für 1015 Wien zuständige Gericht.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden keinesfalls Vertragsinhalt. Eines gesonderten Widerspruches bedarf es nicht. Das Verhalten von RAG ist unter keinen wie immer gearteten Umständen als Genehmigung solcher Bedingungen zu verstehen.

Bei einer Änderung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch für bereits bestehende Kunden gelten, wird der Kunde von RAG schriftlich über die Änderung informiert. Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur Änderung. Bei Widerspruch endet die Gültigkeit der Karte mit sofortiger Wirkung.

Sollten einzelne Bestimmungen der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt und gültig ist.

Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich in schriftlicher Form gültig. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Stand: Mai 2018